



GEMEINDE BRAND-LAABEN

A-3053 Brand-Laaben, Laaben 100 / Bezirk St. Pölten / Niederösterreich

www.brand-laaben.at - gemeinde@brand-laaben.at

Zahl: 09645-2

GR-1/2010

PROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates

am 12.01.2010 im Sitzungssaal der Gemeinde Brand-Laaben

Vorsitzender:

Bgm. Helmut Lintner (ÖVP)

Anwesende:

Vzbgm. Heidemarie Köberl (ÖVP)
GGR Herm. Katzensteiner (ÖVP)
GGR Oswald Steinberger (ÖVP)
GGR Michael Habersatter (ÖVP)
GGR Anita Schildbeck (ÖVP)
GR Karl Mühlbauer (ÖVP)

GR Franz Habersatter (ÖVP)
GR Heimo Steinberger (ÖVP)
GR Gerhard Leidinger (ÖVP)
GR Manfred Mühlbauer (ÖVP)
GR Rudolf Praschl-Bichler (ÖVP)
GR Alois Wallner (SPÖ)

GR DI Georg Parrer (SPÖ)
GR Martin Szerencsics (SPÖ)
GR Karl Wurzer (FPÖ)
GR Ing. Hubert Scheibelmasser (FPÖ)

Entschuldigt:

GGR Erich Punz

Nicht entschuldigt:

GR Robert Geidel

Zuhörer:

Ernst Klement (NÖN), Christian Kaut

TAGESORDNUNG

- 1) Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 19.11.2009
- 2) Voranschlag 2010 u. mittelfristiger Finanzplan
- 3) Beschlussfassung: örtliches Raumordnungsprogramm / Entwicklungskonzept
- 4) Ortstaxenverordnung
- 5) Interessentenbeitrags-Verordnung
- 6) Subventionsansuchen Kriegsopfer- u. Behindertenverband
- 7) Subventionsansuchen Fam. Kapitzke, La 55
- 8) Fördervertrag A901584, KKPC, ABA BA 08
- 9) Dringlichkeitsantrag / SPÖ: EDV-Ausstattung NMS Laabental
- 10) Nicht-Öffentlich: Sonderzahlung
- 11) Nicht-Öffentlich: Anpassung Dienstvertrag
- 12) Nicht-Öffentlich: Jubiläumsgeld



Begrüßung und Feststellungen

Der Vorsitzende eröffnet um 19.35 Uhr die Sitzung und begrüßt die erschienenen Gemeindevandatare sowie die Zuhörer.

Er stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgte und dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

GR Parrer verliest den von den Mandataren der SPÖ eingebrachten Dringlichkeitsantrag (Anlage 3) betreffend die veraltete EDV-Ausstattung der NMS Laabental. Der Antrag wird nach einstimmiger Abstimmung unter TOP 9 auf die Tagesordnung gesetzt.

Gegen die Tagesordnung bestehen keine Einwände.

1 PROTOKOLL DER GEMEINDERATSSITZUNG VOM 19.11.2009

Mit der Einladung zu dieser Sitzung wurde den Gemeinderäten ein Entwurf des Protokolls über die Gemeinderatssitzung vom 19.11.2009 zugestellt. GR Parrer bemängelt die Darstellung des Abstimmungsergebnisses von TOP 17 (10): einstimmig, 3 Stimmenthaltungen (SPÖ) wird geändert auf: 11 ja, 3 Stimmenthaltungen (SPÖ)

Abstimmung: einstimmig

2 VORANSCHLAG 2010, MITTELFRISTIGER FINANZPLAN

Der Voranschlag 2010 lag von 10.12. bis zum 28.12.2009 zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Den Mandataren wurde mit der Einladungskurrende der Voranschlagsentwurf für 2010 zugestellt (den Fraktionsvorsitzenden auch der MFP). Es werden Fragen zum Ordentlichen sowie zum Außerordentlichen Haushalt gestellt und beantwortet.

Antrag GV: Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2010 und den MFP beschließen.

Abstimmung: einstimmig

3 BESCHLUSSFASSUNG ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM U. ENTWICKLUNGSKONZEPT

Der Entwurf zur geplanten Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms (ÖROP) / Örtliches Entwicklungskonzept (ÖEK) lag in der Zeit vom 20.07.2009 – 31.08.2009 zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Es wurden 6 Stellungnahmen eingebracht. Aufgrund der Begutachtung durch die NÖ Landesregierung Abt. RU2 waren einigen Abänderungen erforderlich. Grundlage für den Gemeinderatsbeschluss bilden die Beschlussunterlagen, verfasst vom Raumplanungsbüro Dipl. Ing. Karl Siegl, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien, mit der Planzahl: BRAL – OEK1 – 10319 – BU.

Antrag GV: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms / Flächenwidmungsplanes gemäß den Beschlussunterlagen beschließen und nachfolgende Verordnung erlassen:

Zahl: 05249-94

VERORDNUNG

§1 Gemäß den §§ 13-22 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000 idgF., wird das „Örtliche Raumordnungsprogramm“ abgeändert und durch ein Entwicklungskonzept ergänzt.

§2 ENTWICKLUNGSKONZEPT

- Leitziele des Entwicklungskonzeptes der Gemeinde Brand-Laaben sind
 - die weitere Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität in der Gemeinde und



- die Sicherung der Funktion als Agrarstandort und Fremdenverkehrsgemeinde im Wienerwald, sowie die Entwicklung eines lokalen Wirtschaftsstandortes
- Integrierender Bestandteil dieses Entwicklungskonzeptes ist die Plandarstellung "Örtliches Entwicklungskonzept" mit der Planzahl "BRAL – OEK1 – 10319 - OEK" verfasst von Dipl. Ing. Karl SIEGL.

§3 BESONDERE ZIELE

In Übereinstimmung mit dem Entwicklungskonzept gemäß §2 werden folgende besondere Ziele festgelegt:

A) BEVÖLKERUNGS- UND SIEDLUNGSSTRUKTUR

- Sicherstellung von Gebieten mit besonderer Standorteignung für alle wichtigen Grundfunktionen der Siedlungsstruktur und Minimierung gegenseitiger Beeinträchtigungen der verschiedenen Funktionsbereiche (Zentrale Ortsbereiche, Wohnbereiche, landwirtschaftliche Wohn- und Nutzflächen, touristische Nutzungen, Betriebsgebiete und Verkehrsflächen)
- Schaffung von auf den örtlichen Bedarf abgestimmten Erweiterungsmöglichkeiten für Siedlungseinheiten unter Berücksichtigung einer kompakten Siedlungsentwicklung und Vermeidung jeder weiteren Zersiedelung in den Grünlandbereichen des Gemeindegebietes

B) ZENTREN- UND WIRTSCHAFTSSTRUKTUR

- Sicherung und Stärkung der agrarisch geprägten Wirtschaftsstruktur außerhalb des Hauptsiedlungsraumes
- Stärkung der Wirtschaft durch die mittel- bis langfristige Entwicklung eines betrieblichen Schwerpunktes
- Sicherstellung der Grundversorgung der Gemeindebevölkerung und weitere Entwicklung der Gemeinde Brand-Laaben als Standort für sanfte touristische Einrichtungen

C) NATUR- UND LANDSCHAFTSRAUM, GRÜN- UND FREIFLÄCHEN

- Sicherung bzw. weitere Verbesserung der guten gesamtökologischen Situation im Natur-, Landschafts- und Siedlungsraum der Gemeinde Brand-Laaben
- Freihalten landschaftlich exponierter Flächen von Bebauung
- Weiterer Ausbau von ausreichend dimensionierten, siedlungsbezogenen öffentlichen Spiel- und Sportflächen und von Bereichen für die Naherholung bzw. für extensive Freizeit- und Tourismusnutzungen

D) VERKEHR

- Verringerung der durch das übergeordnete Straßennetz verursachten Beeinträchtigungen der Wohnqualität
- Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer

§4 MASSNAHMEN DER ÖRTLICHEN RAUMORDNUNG

In Übereinstimmung mit dem Entwicklungskonzept gemäß §2 werden folgende Maßnahmen der örtlichen Raumordnung festgelegt:

A) BEVÖLKERUNGS- UND SIEDLUNGSSTRUKTUR

- Sicherstellung eines ausreichenden Angebotes an verfügbaren Wohnbaulandreserveflächen auf angemessenem Preisniveau durch Anwendung des Instruments der Vertragsraumordnung
- Revision des Örtlichen Entwicklungskonzeptes insbesondere im Hinblick auf die Aspekte „Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung“ 10 Jahre nach seiner Rechtskraft

B) WIRTSCHAFTS- UND VERSORGUNGSSTRUKTUR

- Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes an verfügbaren Betriebsgebietsflächen auf angemessenem Preisniveau durch Anwendung des Instruments der Vertragsraumordnung
- Weiterer Ausbau der touristischen Infrastruktur im Hinblick auf den Ausflugs- und Naherholungsfremdenverkehr insbesondere unter Berücksichtigung der touristisch und landschaftlich hervorragenden Lage im Wienerwald

C) NATUR- UND LANDSCHAFTSRAUM, GRÜN- UND FREIFLÄCHE

- Schutz der für das örtliche Raumordnungsprogramm relevanten naturräumlichen Bestandselemente und der aus ökologischer bzw. landschaftlicher Sicht schützenswerten Flächen
- Erhaltung der kleinstrukturierten landwirtschaftlich genutzten Flächen und Freihalten von Bestockung der gänzlich von Waldflächen umschlossenen, landwirtschaftlich extensiv genutzten Flächen



D) VERKEHR

- Kontaktaufnahme zur Landesstraßenverwaltung bzgl. Verkehrsberuhigung an den Hauptverkehrsträgern durch Umsetzung weiterer Maßnahmen zur Temporeduktion
- Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer und weiterer etappenweiser Ausbau des Rad- und Fußwegenetzes innerhalb des Gemeindegebietes

§5 FLÄCHENWIDMUNGSPLAN

(1) Die Widmung bzw. Nutzung der einzelnen Grundflächen des Gemeindegebietes, welche in der von Dipl.Ing. Karl SIEGL unter der Planzahl "BRAL - OEK1 - 10319" verfassten Plandarstellung vorgesehen ist, wird hiermit im Sinne der in §1 genannten Gesetzesbestimmungen festgelegt bzw. dort, wo es sich um überörtliche Planungen handelt, kenntlich gemacht.

Die Plandarstellung des Flächenwidmungsplanes, welche aus 3 Blättern besteht und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

(2) Die im Flächenwidmungsplan ausgewiesenen Aufschließungszonen sind durchnummeriert. Die Aufschließungszonen A3, A4 und A6 sind bereits eröffnet.

Als Voraussetzung für deren Freigabe zur Grundabteilung und Bebauung werden folgende Bedingungen festgelegt:

FÜR DIE AUFSCHLIESSUNGSZONE BW - A1 (KG Brand)

- *Schaffung einer verkehrstechnisch einwandfreien Anbindung an die L110, sowie Errichtung einer Schmutzwasserkanalisation entlang des Pyrathgrabens zur ordnungsgemäßen Abwasserentsorgung der Aufschließungszone*

FÜR DIE AUFSCHLIESSUNGSZONE BW - A2 (KG Eck)

- *Ausarbeitung eines Teilbebauungsplanes für den gesamten Bereich der Aufschließungszone*

FÜR DIE AUFSCHLIESSUNGSZONE BW - A5 (KG Laaben)

- *Vorliegen eines rechtskräftigen Bebauungsplanes, der für den Bereich der Aufschließungszone schallschutztechnische Maßnahmen zur Sicherung entsprechender Wohnqualität im Sinne des NÖ-Raumordnungsgesetzes bzw. der NÖ-Lärmschutzverordnung vorschreibt. Das Ausmaß bzw. die technische Ausführung der erforderlichen Schallschutzmaßnahmen ist durch ein lärmtechnisches Gutachten nachzuweisen.*
- *Herstellung des im Flächenwidmungsplan am nördlichen Rand der Aufschließungszone ausgewiesenen Grüngürtels (Widmung "Ggü-3") in Form eines mehrstufigen, aus einheimischen, standortgerechten und raschwüchsigen Gehölzen bestehenden Gehölzstreifens*

§6 Rechtswirksamkeit

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ-Landesregierung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungfrist folgenden Tag in Kraft.

Mit dem gleichen Tag wird der bisher im Gemeindegebiet gültige Flächenwidmungsplan einschließlich aller später erfolgten Abänderungen außer Kraft gesetzt.

Abstimmung: einstimmig

4 ORTSTAXEN-VERORDNUNG (ANLAGE 1)

Änderung des NÖ Tourismusgesetz 1991, LGBl. 7400. Bedingt durch in das Kraft treten des Bundesgesetzes über allgemeine Bestimmungen und das Verfahren für die von den Abgabenbehörden des Bundes, der Länder und Gemeinden verwalteten Abgaben BAO, BGBl. 194/1961 in der Fassung BGBl. I Nr. 52/2009 per 01.01.2010 in allen Bundesländern ist die Beschlussfassung einer neuen Ortstaxen-Verordnung notwendig.

Antrag GV: Der Gemeinderat möge die beiliegende OTX-Verordnung 09507-1 beschließen.

Abstimmung: einstimmig



5 INTERESSENTENBEITRAGS-VERORDNUNG (ANLAGE 2)

Änderung des NÖ Tourismusgesetz 1991, LGBl. 7400. Bedingt durch in Kraft treten des Bundesgesetzes über allgemeine Bestimmungen und das Verfahren für die von den Abgabenbehörden des Bundes, der Länder und Gemeinden verwalteten Abgaben BAO, BGBl. 194/1961 in der Fassung BGBl. I Nr. 52/2009 per 01.01.2010 in allen Bundesländern ist die Beschlussfassung einer neuen Interessentenbeitrag-Verordnung notwendig.

Antrag GV: Der Gemeinderat möge die beiliegende Verordnung 09507-2 beschließen.

Abstimmung: einstimmig

6 SUBVENTIONSANSUCHEN KRIEGSOPFER- UND BEHINDERTENVERBAND

Als Obmann der Ortsgruppe Altlenzbach und Umgebung des KOBV – Kriegsopfer- und Behindertenverbandes hat Herr Leopold Daxböck den Antrag auf Zuerkennung einer Subvention gestellt. GR Parrer fordert zu prüfen, ob dieser Verein eine eigene Rechtspersönlichkeit hat und damit die Förderfähigkeit gegeben ist.

Antrag GV: Der Gemeinderat möge auf Grund der finanziellen Lage den Antrag zurückstellen und in einer späteren Sitzung behandeln.

Abstimmung: einstimmig

7 SUBVENTIONSANSUCHEN FAM. KAPITZKE, LA 55

Fam. Kapitzke hat um die Zuerkennung eines nicht rückzahlbaren Zuschusses von € 5.000,00 für einen passiven Hochwasserschutz für die immer wieder vom Hochwasser betroffene Liegenschaft 3050 Laaben 55 angesucht.

Zurzeit ist im Bereich der Großen Tulln ein Hochwasserschutz in Planung. Laut Rücksprache mit der Abteilung Wasser (WA3) der NÖ Landesregierung sind daher Einzelmaßnahmen nicht sinnvoll und nicht förderfähig.

Der Gemeinderat sieht sich außerstande das Ansuchen positiv zu beurteilen.

Abstimmung: 13 Ja-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen (SPÖ)

8 ANNAHMEERKLÄRUNG FÖRDERVERTRAG A901584

Von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH wurde der Fördervertrag A901584 für die Umweltförderung der Abwasserbeseitigungsanlage BA 08 (Laabneröd) zugeschickt. Um in den Genuss der Fördermittel zu kommen ist die Unterzeichnung der Annahmeerklärung erforderlich.

Antrag GV: Der GR möge die Annahmeerklärung unterzeichnen.

Abstimmung: einstimmig

9 DRINGLICHKEITSANTRAG / EDV-AUSSTATTUNG NMS LAABENTAL (ANLAGE 3)

Die EDV-Ausstattung der NMS Laabental ist veraltet. Der von den Mandataren der SPÖ eingebrachte Dringlichkeitsantrag sieht vor, dass die 3 Gemeinden (Brand-Laaben, Neustift-Innermanzing und Altlenzbach) einen Betrag von ca. € 45.000,00 für die Erneuerung zur Verfügung stellen. Auf die Gemeinde Brand-Laaben entfielen ein Betrag von ca. € 7.000,00.



Antrag: Der GR möge die finanzielle Bedeckung für den Ankauf der EDV-Ausstattung beschließen.

Abstimmung: 3 Ja-Stimmen (SPÖ), 13 Nein-Stimmen

Der Gemeinderat ist für eine schrittweise Aufrüstung der EDV-Ausstattung der NMS und das soll im Hauptschulausschuss befürwortet werden.

Änderungsantrag GR Wurzer: Der GR stellt den Antrag an die beiden Vertreter im Hauptschulausschuss sich möglichst rasch für eine zeitgemäße Ausstattung einzusetzen.

Abstimmung: einstimmig

Ω Ω Ω

Mit dem Dank an die Anwesenden schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.30 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 2. März 2010 genehmigt und unterfertigt.



.....
Der Vorsitzende

.....
Die Schriftführerin

.....
ÖVP

.....
SPÖ

.....
FPÖ